

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises Lüchow-Dannenberg sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als weiterhin **sehr angespannt** zu bezeichnen. Allerdings musste im ordentlichen Ergebnis entgegen der Planung ein, wenn auch gemessen am Haushaltsvolumen, geringer Fehlbetrag hingenommen werden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung und Auszahlungen enthält und er die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrates gem. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, 25.07.2017

gez. Unterschrift

Uder
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes